

Zitierhinweis

Karstens, Simon: Rezension über: Philip Steiner, Die Landstände in Steiermark, Kärnten und Krain und die josephinischen Reformen. Bedrohungskommunikation angesichts konkurrierender Ordnungsvorstellungen (1789–1792), Münster: Aschendorff Verlag, 2017, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 46 (2019), 2, S. 403–405, DOI: 10.15463/rec.29359254



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a–63a UrhG) zulässig.

Steiner, Philip, Die Landstände in Steiermark, Kärnten und Krain und die josephinischen Reformen. Bedrohungskommunikation angesichts konkurrierender Ordnungsvorstellungen (1789–1792), Münster 2017, Aschendorff, 608 S. / Abb., € 59,00

Grundsätzlich ist zur Einordnung von Philip Steiners Monographie anzumerken, dass sie als Dissertation im Kontext des Tübinger SFB „Bedrohte Ordnungen“ entstanden ist. Dementsprechend ist seine Untersuchung von der Methodik und den Fragestellungen dieses Verbundes geprägt, wie bereits die im Titel genannte Untersuchungskategorie „Bedrohungskommunikation“ zeigt. In einer für Dissertationen üblichen ausführlichen Einleitung legt Steiner diese Kategorien, den allgemeinen Forschungsstand sowie seinen eigenen methodischen Ansatz dar, in dem er historische Diskursanalyse und politische Ideengeschichte verbindet, um die Kommunikation über mutmaßliche Bedrohungen der hergebrachten Ordnung zwischen den Landständen der drei innerösterreichischen Länder und der landesherrschaftlichen Zentralverwaltung in den Jahren 1789 bis 1792 näher zu untersuchen.

Steiner hebt dabei zurecht hervor, dass die Landstände aller österreichischen Länder ein bis zur Jahrtausendwende in der Historiographie vernachlässigtes Thema waren, und verortet seine Studie im Kontext der seitdem intensivierten Forschung. Sein darauf aufbauender Ansatz, in der Studie die Stände und nicht den Herrscher oder dessen Zentralverwaltung zu fokussieren, ist überzeugend präsentiert und auch ebenso umgesetzt.

Auf die ausführliche Einleitung lässt Steiner eine lange Vorgeschichte folgen (59–154). Hierfür geht er bis zur Regelung der Thronfolge Maria Theresias 1713 zurück und spannt dann einen Bogen zur Reformpolitik Josephs II. Der Wunsch Steiners, ein Publikum ohne Vorkenntnisse anzusprechen und seine Studie für andere Disziplinen anschlussfähig zu machen, ist prinzipiell zu begrüßen. Doch obwohl seine Vorgeschichte insgesamt gelungen ist, ist der Bezug zum engeren Thema nicht immer eindeutig und der weite inhaltliche Rahmen macht erhebliche Zuspitzungen erforderlich. Ein engerer zeitlicher Fokus hätte hier eine Kürzung ermöglicht, die Raum für ein Übersichts Kapitel zu den Landständen in der Steiermark, in Kärnten und Krain geboten hätte, um Binnenstruktur, Ämter und etablierte Kommunikations- und Amtswege gebündelt vorzustellen. Diese wichtigen Informationen sind in der Studie zwar gut herausgearbeitet, verteilen sich aber über die einzelnen Kapitel.

Steiners eigentliche Untersuchung setzt mit der Steuer- und Urbarialreform von 1789 ein. Er legt überzeugend dar, dass dieses Ereignis einen Weckruf für die lange Zeit passiven Stände der innerösterreichischen Länder bedeutete und eine intensive politische Kommunikation auslöste. Steiner stellt sich damit erfolgreich gegen die traditionelle Deutung, die Stände seien durch vorangegangene Reformen als politische Akteure bereits völlig marginalisiert worden. Seine Analyse ist in Etappen gegliedert, innerhalb derer er jeweils die einzelnen Länder in eigenen Kapiteln und Unterkapiteln behandelt. Der Vergleich erfolgt dabei sukzessive und kontextspezifisch und ist nicht in eigenen Kapiteln verortet.

In dem von Steiner als Ausgangspunkt der Kommunikation präsentierten Patent werden zum einen die Grundsteuern in der Monarchie einheitlich bemessen und zum anderen die Urbarialabgaben auf maximal 17 Prozent des Grundertrags begrenzt. Arbeitsdienste und Naturalabgaben sollten außerdem durch Geldzahlungen ersetzt werden. Diese Verordnung ist der Ausgangspunkt für die erste von Steiner identifizierte Etappe, die durch Eingaben der Stände und Reaktionen der Zentralverwaltung geprägt war. Durch die Analyse der ständischen Texte zeigt Steiner, dass die Verfasser abgesehen von praktischen Bedenken und Zweifeln an der Datengrundlage für die

Berechnung des Grundertrags insbesondere ihr Grundeigentum ins Zentrum rückten. Sie stellten das Patent als Angriff auf ihre Besitzrechte und damit auf das Fundament der Gesellschaftsordnung dar. Steiner belegt außerdem einen erheblichen inhaltlichen und stilistischen Unterschied zwischen der auf Herkommen gestützten und von dramatischen Warnungen und Appellen geprägten Argumentation der Stände und der rationalen und utilitaristischen Kommunikation der josephinischen Beamten, der sich durch seinen Untersuchungszeitraum zieht. Die Stände nahmen, wie Steiner zeigt, diesen Gegensatz auf und schufen in ihren Texten das Feindbild des egoistischen, für ihre Klagen unempfänglichen und an der allgemeinen Wohlfahrt uninteressierten Reformbeamten. Diese Beamtenkritik ermöglichte ihnen – geradezu klassisch – Reformkritik mit Herrscherlob zu verbinden.

Die zweite Etappe beginnt mit dem Tod Josephs II. und der von Leopold II. verfügten Aufhebung der umstrittenen Reform. Steiner zeigt, dass Leopolds Kommunikationsstil angesichts innen- und außenpolitischen Drucks auf Ausgleich zielte. Dies gilt sowohl für Texte wie auch für zeremonielle Handlungen, wie Steiner am Beispiel der Rückführung des steierischen Herzogshutes eindrucksvoll darlegt. Die Rücknahme der Reform und der neue Stil brachten allerdings auch Komplikationen hervor, da es in Teilen Innerösterreichs zu Bauernunruhen kam. Steiner gelingt es herauszuarbeiten, dass die Stände diese Proteste zwar als revolutionäre Tendenzen nach französischem Vorbild inszenierten, die Bauern aber eigentlich nur gegen die Abkehr vom Reformkurs protestierten. Leopold II. entsandte daraufhin einen Hofkommissär, der Vorschläge zur Besserung der Lage der Bauern erarbeiten sollte. Die Stände nahmen dies jedoch als eine weitere Bedrohung ihrer Position wahr und blockierten erfolgreich die Arbeit des Kommissärs.

Dieser Erfolg und die Entscheidung Leopolds II., die alten landständischen Verfassungen in den Ländern wieder einzuführen, leiten zur letzten Etappe über. Für die etablierten Landstände, aber auch für die bisher politisch marginalisierten Städte war dies der Anlass für eine intensive Kommunikation mit dem Landesherrn und dessen Verwaltung. Steiner analysiert ausführlich, wie die Stände eine Rücknahme einiger Reformen noch aus der Zeit Maria Theresias anstrebten – ohne aber pauschal alle Veränderungen abzulehnen –, während sie zugleich einen Machtzuwachs des Bürgertums als Bedrohung inszenierten. Er schildert überaus detailreich ständische Eingaben, die Arbeit der zuständigen Hofkommission, die Auswahl und Tätigkeit ständischer Deputierter und den Weg zur Entscheidungsfindung, aber auch das politische Handeln jenseits der Kommissionssitzungen und der offiziellen Dokumente, wodurch er minutiöse Einblicke in die Reformpolitik Leopolds II. eröffnet.

Steiners Arbeit endet mit einem umfangreichen „Forschungsergebnis“ (515–568), das eher eine bündige Zusammenfassung inklusive erneuter Nennung wichtiger Zitate und Belege ist als ein klassisches Fazit. Es finden sich darin aber auch neue Vergleichsaspekte und Analysen sowie eine Zuspitzung der Beobachtungen auf die Kategorien des Forschungsverbundes.

Abschließend ist festzuhalten, dass Steiner eine bemerkenswerte Arbeit gelungen ist: Er hat nicht nur eine spezielle Lücke in der Historiographie der Habsburgermonarchie geschlossen, sondern bietet in seinem Werk auch zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten für weitere Studien. Insbesondere seine detailorientierte Aufarbeitung der schriftlichen, aber auch zeremoniellen Interaktion von Zentrale und Peripherie stellt eine wichtige Basis für eine breitere Synthese zur Geschichte der Landstände in den

österreichischen Ländern, zur Aufhebung von Reformen des sogenannten aufgeklärten Absolutismus und zur Bedeutung der Herrschaftszeit Leopolds II. für das Ende oder die Bewahrung der habsburgischen Reformen des 18. Jahrhunderts dar.

Simon Karstens, Trier